



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
JUGENDSOZIALARBEIT
Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme im Rahmen der
schriftlichen Anhörung der Enquete-Kommission I
„Chancengleichheit in der Bildung“

zum Thema
„Chancengleichheit in der beruflichen Bildung“

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1633**

A40

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der schriftlichen Anhörung Stellung zu
den von ihnen formulierten Fragen zu nehmen.

Als Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW (LAG JSA NRW) setzen wir uns
für die Verbesserung der Lebenslagen sozial benachteiligter und individuell
beeinträchtigter junger Menschen in NRW ein. Die von ihnen gestellten Fragen
beantworten wir daher vor allem mit dem Blick auf diese Zielgruppe.

Berufliche Bildung findet neben der „klassischen“ dualen Berufsausbildung und
vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs auch in Maßnahmen der
Bundesagentur für Arbeit sowie der JobCenter, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit
und Soziales NRW als auch in Angeboten der Jugendsozialarbeit statt. Viele der im
Rahmen der LAG JSA NRW zusammengeschlossenen Einrichtungen und Träger verfügen
über eine langjährige Expertise gerade bei Maßnahmen und Angeboten für
benachteiligte junge Menschen.

Aufgrund der breit angelegten Fragestellung können die Lebensumstände und
Herausforderungen junger Menschen, vor allem benachteiligter junger Menschen, nicht
in ihrem eigentlich notwendigen Umfang betrachtet werden. Darüber hinaus sind
Themen die „Digitale Bildung“, „Psychische Gesundheit“, „Soziale Gerechtigkeit“ und
„Umweltbewusstsein“ von zentraler Bedeutung für die heutige Generation und sollten
sich daher auch in den Fragestellungen wiederfinden. Die Entwicklung beruflicher
Perspektiven ist, sozialwissenschaftlich betrachtet, nur EINE Aufgabe der Jugendphase
und ist immer im Kontext mit den anderen Entwicklungsaufgaben zu betrachten.
Vor diesem Hintergrund befürchten wir, dass „Rezepte“ aus der Vergangenheit, welche
die Probleme bislang nicht haben zufriedenstellend lösen können, fortgeschrieben
werden.

Angesichts des derzeitigen und auch zukünftigen Fachkräftebedarfs ist es aus unserer
Sicht notwendig, gerade die Vorhaben im Übergang Schule – Beruf darauf
auszurichten, ALLE jungen Menschen in Ausbildung bringen:

„Neben der viel diskutierten und scheinbar im Vordergrund stehenden Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland, die ohne grundlegende Veränderungen in formalen wie gesellschaftlichen Bereichen weniger vielversprechend als erhofft ausfallen dürfte, muss die Qualifikation der hier aufgewachsenen Menschen im Vordergrund stehen. Es ist insofern alles zu unternehmen, dass möglichst alle jungen Menschen, die die Schulen verlassen, mindestens die basalen Kompetenzen haben, die es für eine qualifizierende Berufsausbildung braucht. Dies ist eine – und vielleicht sogar: die – Herkulesaufgabe, vor der Deutschland in den kommenden Jahren steht. Die steigende Zahl junger Menschen ist dabei eine Chance, die Zahl der besetzten Ausbildungsplätze wieder zu erhöhen. Jenseits dessen sollten auch andere, die bisherigen Strukturen ergänzende qualifizierende Ausbildungswege geprüft werden.“¹

Wie der „Monitor Ausbildungschancen 2023“ der Bertelsmann-Stiftung ebenfalls deutlich macht, sind gerade die „abgehängten“ jungen Menschen Problem und Chance der Fachkräftegewinnung.

Die zum Teil tendenziöse und wertende Fragestellung (z. B. Frage 3) legt die Vermutung nah, dass Fehlanreize zum Übergang in ein ineffizientes Übergangssystem vermieden werden sollten. Wir warnen vor einer solchen Betrachtungsweise. Die aus Sicht der Wirtschaft stattfindenden „Fehlallokationen“ haben ihre Ursachen nicht zwingend im Übergangssystem (auch wenn auch wir uns für dieses deutliche Verbesserungen vorstellen können). Diese Gründe hierfür erleben wir täglich in unserer Arbeit. Deren Darstellung und Diskussion geht allerdings weit über den Rahmen einer solchen Anhörung hinaus und bedarf eines offeneren Dialogs mit der Enquete-Kommission, zu dem wir gern bereit sind.

Im Folgenden gehen wir gern auf ausgewählte Fragestellungen näher ein:

Zu Frage 2: Wie gelingen durch Praxiskontakte, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung die Übergänge aus der Schule in berufliche Bildung inhaltlich und organisatorisch besser als bislang?

Der Übergang von der Schule in Ausbildung/ Studium wird in NRW vor allem im Rahmen der Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) gestaltet. Hier sind unter anderem auch Praxiskontakte und Angebote der beruflichen Orientierung für alle Schulen der Sekundarstufe I vorgesehen. Mit den Standardelementen der Potentialanalyse sowie der Berufsfelderkundung sollen alle Schüler*innen ab der 8. Jahrgangsstufe sich auf ihre berufliche Zukunft vorbereiten.

Aus unseren Erfahrungen können wir den Eindruck einer inhaltlichen und organisatorischen Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung nicht teilen. Eher im Gegenteil: Allein schon aufgrund der Quantität der jeweiligen Alterskohorte ist es gerade den benachteiligten jungen Menschen nur

¹ Bertelsmann Stiftung: Monitor Ausbildungschancen 2023. Gesamtbericht Deutschland; Gütersloh 2023, S. 71

eingeschränkt möglich, passende Einblicke in Berufsfelder zu erhalten. Diese Zielgruppe benötigt gerade hier eine stärkere individuelle Unterstützung und Begleitung. Denn Familie und Peers haben ebenfalls großen Einfluss auf die berufliche Entwicklung:

„Die Entwicklung beruflicher Aspirationen findet nicht in einer abgegrenzten kurzen Lebensphase statt, sondern beginnt bereits in der frühen Kindheit und reicht bei vielen Menschen bis ins fortgeschrittene Erwerbsleben. Sie wird durch zahlreiche Akteur:innen und Institutionen auch außerhalb formaler Bildungsaktivitäten (z. B. Familie, Peergroups) mitgestaltet und ist insofern durch Maßnahmen in der beruflichen Bildung nur partiell erreichbar.“²

Darüber hinaus wäre auch die Weitergabe von Kontaktdaten von Schüler*innen, die bei Beendigung der Schule oder einer vergleichbaren Ersatzmaßnahme keine konkrete berufliche Anschlussperspektive haben, an die Bundesagentur für Arbeit auszubauen, wenn Datenschutz und Persönlichkeitsrechte gewährleistet sind. Dieses Verfahren, wie es in § 31a SGB III vorgesehen ist, muss aber ausgebaut, intensiviert und konsequent weiterverfolgt werden. Gerade mit Blick auf die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit reicht es nicht aus, wenn nur ein Brief oder eine Einladung zum Gespräch versendet wird.

Zu Frage 3. Wie lässt sich der in NRW relativ große und ineffiziente Übergangssektor so reformieren, dass der Übergang in Ausbildung schneller und erfolgreicher gelingt?

Das, was allgemein als „Übergangssektor“ oder „Übergangssystem“ beschrieben wird, ist eine Sammlung von Maßnahmen, Programmen und Angeboten unterschiedlicher Kostenträger/ Finanzgeber: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsministerium, Schulministerium, Jugendministerium bis hin zu europäischen Fördermitteln – um nur einige zu nennen. Sie stehen oft nebeneinander und sind nicht miteinander verzahnt. Von einem „System“ kann an dieser Stelle daher nicht gesprochen werden. Sozial benachteiligte junge Menschen und solche, die sich nicht in schulischer oder beruflicher (Aus-) Bildung oder Maßnahmen befinden (NEETS), benötigen aber genau das: eine systematische, individuelle, verlässliche und längerfristige Unterstützung. Jugendberufsagenturen als rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit verschiedener Kostenträger sind ein positives Beispiel, die derzeit bestehende Versäulung zu überwinden und Angebote zu bündeln. Sie sind aber derzeit kommunal unterschiedlich gestaltet.

Darüber hinaus bedarf es aus unserer Sicht aber noch vieler weiterer Schritte, um benachteiligte junge Menschen effektiv (und damit perspektivisch auch effizient) in eine Ausbildung münden zu lassen, z. B.:

- Die Zuweisungs- und Vergabepaxis von Maßnahmen der Arbeitsagenturen ist zu verbessern: Es muss der individuelle Bedarf des jungen Menschen im Mittelpunkt stehen und nicht - unter der Vorgabe der Kosteneffizienz - dass ausreichend Teilnehmende für eine eingekaufte Maßnahmen zu generieren sind.
- Die Maßnahmeteilnahme ist zu entfristen und insoweit zu flexibilisieren, dass die Bedarfe des jungen Menschen im Mittelpunkt der beruflichen Qualifizierung/ Orientierung stehen.

² Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildungsbericht 2024; S. 326

Der aktuelle Berufsbildungsbericht benennt darüber hinaus auch die Schule sowie eine mobilitätsunterstützende Förderung, die gerade mit Blick auf regionale Disparitäten eine zunehmende Rolle spielen, als Gelingensfaktoren für eine erfolgreiche Berufsbildung:

„Als Unterstützungsmaßnahmen zählen insbesondere eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Berufsorientierung sowie die Vermittlung einer Berufswahlkompetenz in allen Schulformen, um mehr junge Menschen für die Berufsbildung zu gewinnen. Eine weitere Unterstützungsmaßnahme ist die Förderung der Mobilität, beispielsweise durch ein deutschlandweites Azubi-Ticket und mehr Wohnraum für Auszubildende.“³

Zu Frage 4: Wie lassen sich beim Übergang aus der Schule Fehlanreize zum Wechsel in den Übergangssektor mit vollzeitschulischen Angeboten anstelle des Wechsels in betriebliche Ausbildung verringern?

Aus unserer Sicht geht kein junger Mensch bewusst in ein Angebot des Übergangssystems. Gerade in den zurückliegenden Jahren der Corona-Pandemie war eine starke Verunsicherung der jungen Generation Z in Bezug auf ihre berufliche Zukunft festzustellen – nicht zuletzt auch deswegen, dass in diesen Jahren die Ausbildungsstellen-Zahlen massiv zurückgegangen sind und viele junge Menschen den „sicheren“ Weg einer schulischen Ausbildung gewählt haben.

Die aktuelle Trendstudie „Jugend in Deutschland“ stellt fest:

„Wir sehen eine junge Generation, die überwiegend selbstbewusst auf die Arbeitswelt schaut und sich ihrer Bedürfnisse im Beruf sehr klar ist. Dieses Selbstbewusstsein nährt sich aus den guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt und es zeigt sich in sehr klar formulierten Forderungen an Arbeitgeber - schon im Bewerbungsgespräch. Was die Jugend sich für die berufliche Zukunft wünscht, ist aktuell vor allem genug Geld, um sich ein gutes Leben (mit Familie) leisten zu können. Das zentrale Kriterium für gute Arbeit ist die Arbeitsatmosphäre.“⁴

Zu Frage 7: Wie kann eine ergebnisoffene „Berufliche Orientierung“ in Schulen mit Sekundarstufe II gewährleistet werden, sodass alle Bildungs- und Karrierewege ergebnisoffenen im individuellen Entscheidungsprozess berücksichtigt werden?

Ein individuelles Coaching könnte dazu beitragen, den Fokus der Berufswahl zu erweitern. Ein solches Coaching muss sich aber an den Wünschen, Fähigkeiten und Interessen des jungen Menschen orientieren und nicht an aktuellen Fachkräftebedarfen. Darüber hinaus regen wir an, ein solches individuelles Coaching nicht nur in Schulen mit Sekundarstufe II vorzuhalten. Individuelles Coaching sollte als Angebot an ALLEN

³ BMBF: Berufsbildungsbericht 2024; S. 153

⁴ Schnetzer Simon, Hurrelmann Klaus, Hampel Kilian: Jugend in Deutschland - 2023 mit Generationenvergleich. Aktuelle Krisen belasten Jüngere stärker als Ältere - ein Generationenkonflikt bleibt aus. Kempten 2023; S. 35

Schulen ab Sekundarstufe I, unabhängig von Arbeitsmarktbedarfen und Verwertbarkeitsinteressen, angeboten werden.

Gleichzeitig kritisieren wir, dass ihrer Frage zufolge berufliche Orientierung nur an Schulen der Sekundarstufe II ergebnisoffen sein soll. Jeder junge Mensch soll das Recht haben, ergebnisoffen beraten zu werden. Denn auch jungen Menschen in Angeboten des Übergangssystems stehen weiterhin ALLE Bildungs- und Karrierewege offen. Es ist dringend notwendig, sich von einem solchen paternalistischen Blick, gerade auf benachteiligte junge Menschen („Wir wissen schon, was für dich gut ist!“), zu lösen.

8. Wie lassen sich die Potentiale der Berufsbildung für die Integration von Zugewanderten und Geflüchteten besser nutzen?

Um die Möglichkeiten der beruflichen Bildung gerade für diese Zielgruppe besser nutzen zu können, ist eine Teilnahme der jungen Menschen an Sprach- und Integrationskursen bereits im Vorfeld von berufsbildenden Maßnahmen bzw. einer Ausbildung notwendig; alternativ ist aber mindestens eine begleitende Sprachförderung während der Ausbildung angezeigt. Die jungen Zugewanderten sollten dabei mindestens das Sprachniveau B1, besser B2, erreichen.

Erste Erfahrungen mit dem „JobTurbo“ zeigen, dass gerade Sprachbarrieren zu einem vorzeitigen Ende der beruflichen Tätigkeit führen.

Darüber hinaus sollten sich die handelnden Akteur*innen mit Angeboten der Migrations- und Flüchtlingsberatung sowie kommunalen Angebotsstrukturen vernetzen, um z. B. aufenthaltsrechtliche Fragestellungen etc. bearbeiten zu können. Eine enge Vernetzung von Innungen und Kammern, Wohlfahrtsverbänden, Migranten-Selbstorganisationen und weiteren Partner*innen wäre hier angezeigt.

Zu Frage 12: Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten bildungspolitischen Hebel für mehr Chancengleichheit? Bitte priorisieren Sie.

Aus unserer Sicht sind Chancen und Möglichkeiten nicht gleich, sondern gerecht zu verteilen: Diejenigen, die einen höheren Unterstützungsbedarf benötigen, sollen diesen auch erhalten. Diese Haltung sollte Grundlage in sämtlichen Bereichen schulischer und beruflicher Bildung sein. Die Anwendung des Schulsozialindex auf die Ausrichtung des Startchancenprogramms ist aus unserer Sicht ein positives Beispiel, wie Fördermittel zielgerichtet verteilt werden können. Ähnlich sollten auch Fördermittel im Bereich der beruflichen Bildung und der berufsvorbereitenden und -bildenden Maßnahmen zielgerichtet und chancengerecht verteilt werden.

Zu Frage 15: Welche Herausforderungen beschäftigen Sie gerade am meisten? Welche Lösungen zeichnen sich ab/bewähren sich?

Nicht erst im Rahmen der aktuellen Haushaltssituation – sowohl im Land wie auch im Bund – sind wir mit einer zurückgehenden Finanzierung notwendiger Angebote und Maßnahmen gerade für benachteiligte junge Menschen, die zum Teil auch nicht mehr durch die bestehenden Sozialsysteme erreicht werden, konfrontiert. Die notwendige Unterstützung gerade dieser besonders vulnerablen Zielgruppen wird gekürzt und hat inzwischen massive Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur in den Kommunen und

Kreisen. Der Digitalpakt Schule erreicht nicht diejenigen jungen Menschen in Maßnahmen und Angeboten der Jugendberufshilfe. Das Startchancenprogramm setzt zumindest an den Schulen an, die einen Schulsozialindex von 7-9 haben. Hilfreich wäre aus unserer Sicht eine Ausbildungsgarantie nach österreichischem Vorbild. Dass, was derzeit in Deutschland „Ausbildungsgarantie“ genannt wird, hat diesen Namen nicht verdient.

Mit Blick auf die Bildungs- und Lebenssituation benachteiligter junger Menschen zeichnen sich derzeit nur wenig Lösungen und kaum positive Entwicklungen ab. Es braucht Mut und einen langen Atem für tiefgreifende Veränderungen. Jeder fünfte junge Mensch unter 25 Jahren ist von Armut bedroht oder betroffen. Eine Zahl, die sich seit über 10 Jahren kaum verändert hat. Junge Menschen mit existenziellen Herausforderung sind nur schwer in berufsbildende Angebote zu vermitteln. Hier gilt es anzusetzen – nicht zuletzt auch, um zukünftige Fachkraftpotentiale nicht auf der Straße liegen zu lassen.

Zu Frage 17: Welche Bedingungen/Ressourcen werden benötigt, damit Praktika (oder ähnlich angeleitete Ausbildungssituationen) sinnvoll begleitet werden können und so ihre tatsächliche Wirksamkeit entfalten?

Eine sinnvolle Begleitung von Praktika (wir gehen hier von schulischen Praktika aus) könnte eine Aufgabe der Schulsozialarbeit sein. Hier könnten individuelle Beratungsprozesse angesiedelt sein. Notwendig wäre hier jedoch ein entsprechender Ausbau der Schulsozialarbeit, um dieses Angebot umfassend, zielgerichtet und nachhaltig vorzuhalten.

Zu Frage 18: Wie können Jugendliche erreicht werden, die im Übergangssystem waren und dort verloren gehen?

Wir begrenzen die Fragestellung hier auf entkoppelte, verloren gegangene Jugendliche aus dem Übergangssystem, behandeln also nicht präventive Aspekte.

Der Bundesgesetzgeber hat diese Fragestellung bereits 2016 inhaltlich mit dem Bundesprogramm RESPEKT und 2018 mit der Einführung des § 16h SGB II beantwortet. Wo Maßnahmen nach § 16h SGB II umgesetzt werden, lässt sich nachweisen, wie erfolgreich solche Ansätze sein können. Einrichtungen erreichen Reintegrationsquoten von 75 - 85 Prozent oder mit Einmündung nachweislich verloren gegangener Jugendlicher in diese Projekte als „Selbstsucher“ von rund 50% der eingemündeten Teilnehmenden.

Allerdings existieren diese Maßnahmen nur regional und sehr vereinzelt. Bezogen auf die Umsetzung des § 16h SGB II stellen wir folgende Probleme und Verbesserungsbedarfe fest:

- Der Gesetzgeber sieht im § 16h SGB II ein gemeinsames Handeln der Akteure aus SGB II und SGB VIII vor. Dies ist absolut sinnvoll, zumal die TN unterschiedliche Rechtskreiszugehörigkeiten haben, die aber im Verlauf wechseln können. Die notwendige Kooperation wird aber von den unterschiedlichen Handlungs- und

Finanzierungslogiken der beiden Systeme unterlaufen. Eine gemeinsame Finanzierung muss hier zum Standard werden. Außerdem fehlen gerade finanzschwachen Kommunen oft die notwendigen finanziellen Mittel, um entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Daher sind auch die JobCenter entsprechend finanziell auszustatten.

- Die Logik des SGB II hebt nicht auf regionale Strukturbildung, sondern auf temporäre Maßnahmen ab. Aus unserer Sicht bedarf es aber einer strukturellen Antwort auf die Lebenssituationen dieser jungen Menschen: Die Zielgruppe ist auch verloren gegangen, weil sie den Systemen nicht mehr vertraut und sie für unzuverlässig hält. Es braucht daher ein verlässliches Angebot, dass zur Lebenssituation der jungen Menschen kompatibel ist.
- Ein erfolgreiches Projekt hat zwangsläufig immer eine Struktur aufgebaut - sowohl intern als auch extern im lokalen Netzwerk. Es kann nicht beliebig ausgelastet oder von anderen Trägern betrieben werden. Ein solches Vorgehen wäre im schulischen System undenkbar. Im Rahmen der Maßnahmen nach § 16h SGB II ist es aber systemimmanent: Nach spätestens 6 Jahren ist das Zuwendungsrecht nicht mehr anwendbar, die „Leistung“ (also die Maßnahme) wird/ muss ausgeschrieben werden. Außerdem ist der §16h „nur“ eine Position im Eingliederungstitel der Jobcenter. Bei Kürzungen und anderen Belastungen ist die weitere Finanzierung in sehr vielen Regionen am ehesten gefährdet. So sind bereits in diesem Haushaltsjahr mehrere dieser Maßnahmen den Einsparungen zum Opfer gefallen.

Die Logiken der Rechtskreise SGB II, SGB III, SGB VIII müssen daher für diesen Zwecke kompatibel gemacht werden. Und es muss eine ausreichende Finanzierung zur Verfügung stehen. Sowohl Logik als auch Finanzierung müssen auf eine strukturelle Verankerung in der Region ausgerichtet sein.

Für den Vorstand der LAG JSA NRW

Stefan Ewers